

Ersatzwahlen in das Kantonsgericht für den Rest der Amtsdauer 2011/2017

Wahlvorschlag der Fraktionen vom 25. Februar 2013

1 Ersatzrichterin bzw. 1 Ersatzrichter:^{1, 2}

Christine Ackermann, Dr.iur., Rechtsanwältin, St.Gallen

CVP-EVP

¹ Die Präsidentin oder der Präsident wird gesondert gewählt.

² Der Kantonsrat wählt die Mitglieder, die Ersatzrichterinnen oder Ersatzrichter und aus den Mitgliedern Präsidentin oder Präsident des Kantonsgerichtes (Art. 24 Bst. a des Gerichtsgesetzes, sGS 941.1).